



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frauke Tengler (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Chloramphenicol in Lebensmitteln

Anfang des Jahres sind verschiedene verseuchte Lebensmittel aus China in Schleswig-Holstein entdeckt worden. Am 13. März hat der Umweltminister in der 35. Sitzung des Umweltausschusses über den aktuellen Sachstand und eingeleitete Maßnahmen berichtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind seit dem 13. März 2002 weitere mit Chloramphenicol verseuchte Lebensmittel in Schleswig-Holstein gefunden worden?
Wenn ja, wo und in welchen Mengen?

Bei einem im Bericht des Umweltministers an den Umweltausschuss (35. Sitzung am 13.03.02) noch nicht genannten Weiterverarbeiter wurden in 175 kg noch nicht verarbeitetem chinesischem Fasshonig 0,36 µg/kg Chloramphenicol nachgewiesen. Mit 30 kg dieses Honigs sind 2.575 l eines Soßenerzeugnisses hergestellt worden.

Neben den vier zum Berichtszeitpunkt bereits bekannten positiven Untersuchungsergebnissen von 31 beprobten Billighonigen aus dem Einzelhandel wurde bei einer weiteren Probe ein Chloramphenicolgehalt von 4,17 µg/kg nachgewiesen.

Weitere Befunde von Honigen des im o. a. Bericht als Importeur A bezeichneten Wirtschaftsteilnehmers, bei dem ca. 340.000 kg Honig sichergestellt worden waren, liegen vor. Näheres hierzu siehe Antwort auf die Frage 5.

2. Ist das EU-Einfuhrverbot für betroffene Lebensmittel aus China zeitlich befristet?

Nein.

Wenn ja, bis wann?

Entfällt.

3. Sind die gesperrten Waren und Waren aus Rückrufaktionen vernichtet worden?
Wenn ja, welche Mengen, welcher Chargen sind wo vernichtet worden?
Wenn nein, was ist damit geschehen?

4. Sind alle festgestellten verseuchten Chargen von Shrimps, Aalen, Flusskrebsfleisch, Honig und Kaninchen vernichtet worden?
- Wenn ja, wie und wo wurden sie vernichtet?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Um welchen Mengen, welcher Chargen handelt es sich dabei?
 - Wo sind diese Chargen verblieben?

Die Fragen 3. und 4. werden aufgrund ihres thematischen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die gesperrten belasteten Waren und die belasteten Waren aus Rückrufaktionen sind zu einem großen Teil entsorgt worden. Der Ort der Entsorgung kann aus Datenschutzgründen nicht genannt werden, da aus den Angaben über Art und Menge des Produktes in Verbindung mit dem Entsorgungsort leicht Rückschlüsse auf betroffene Firmen möglich wären.

Die nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über die Menge und die Art der entsorgten Produkte sowie über die Art der Entsorgung:

Menge	Produktart	Art der Entsorgung
400.660 kg	Müsli	thermische Verwertung
ca. 92.000 kg	Weizenerzeugnis mit Honig	Deponierung
1.356 kg	Aale	thermische Verwertung
422 kg	Honig	thermische Verwertung
2.537 l	honighaltiges Soßen- erzeugnis	Kläranlage
5 kg	Flusskrebsfleisch	Tierkörperverwertungsanstalt und anschließende thermische Verwertung

Des Weiteren sollen 13.050 kg chinesischer Fasshonig und 16.483 kg vermischte Rücklaufware des im o. a. Bericht als Importeur B bezeichneten Wirtschaftsteilnehmers noch in diesem Jahr der thermischen Verwertung zugeführt werden.

Bei dem im o. a. Bericht als Importeur A bezeichneten Wirtschaftsteilnehmer lagern über die in der Antwort zur Frage 5 genannte Menge hinaus noch zehn Rücklieferungspartien belasteten Honigs in einer Gesamtmenge von 40.477 kg. Über die Art der Entsorgung hat der Importeur noch nicht entschieden. Die Ware unterliegt der „amtlichen Sperre“.

910 kg belastetes Flusskrebsfleisch des im o. a. Bericht als Importeur F bezeichneten Wirtschaftsteilnehmers lagern noch in einem Kühlhaus einer Drittfirma. Die Belastung war durch Eigenkontrollen der Firma festgestellt worden. Über eine Rückführung unter veterinärärztlicher Aufsicht wird zurzeit mit dem dänischen Vorlieferanten verhandelt.

580 kg Fasshonig des im o. a. Bericht als Honigabfüller C bezeichneten Wirtschaftsteilnehmers wurden an den Vorlieferanten mit Sitz in einem anderen Bundesland zurückgegeben.

Die fünf Beanstandungen von Billighonigen aus dem Einzelhandel (s. Antwort zu Frage 1) führten zu Rückrufaktionen durch die Zentralen mit Sitz in anderen Bundesländern.

Eine Belastung mit Chloramphenicol bei Shrimps und Kaninchen ist nicht festgestellt worden.

5. Was ergaben die Laborfunde der zum Zeitpunkt der Umweltausschusssitzung am 13. März 2002 noch ausstehenden Laborbefunde von 340.000 kg chinesischen Fasshonig?

Was geschah, sofern ein positiver Befund vorlag, mit der sichergestellten Menge von 340.000 kg chinesischem Fasshonig?

Die sichergestellten ca. 340.000 kg Fasshonig des im o. a. Bericht als Importeur A bezeichneten Wirtschaftsteilnehmers wurden im Rahmen der ihm auferlegten Eigenkontrolluntersuchungen überprüft. Es wurden bei insgesamt 246.140 kg Honig Chloramphenicolgehalte zwischen 0,3 und 3,2 µg/kg festgestellt.

Dem Importeur wurde die vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft bestätigte Rechtslage mitgeteilt, wonach eine Ausfuhr in Drittländer zulässig ist, wenn durch geeignete Mittel glaubhaft gemacht werden kann, dass die Erzeugnisse den im Bestimmungsland geltenden Anforderungen entsprechen. Der belastete Honig befindet sich noch beim Importeur unter veterinärärztlicher Aufsicht.

6. Wer hat gegebenenfalls die anfallenden Kosten für die Vernichtung getragen?

Die betroffenen Wirtschaftsunternehmen haben die Kosten getragen.

Wie hoch sind diese Kosten gegebenenfalls gewesen?

Die Höhe der Kosten ist den Behörden nicht bekannt.

7. Sind zwischenzeitlich verseuchte Lebensmittel aus China auch in anderen Bundesländern gefunden worden?

Ja.

Wenn ja, wo, wie viele und um welche handelt es sich?

Eine kurzfristig durchgeführte Länderumfrage ergab Folgendes:

Bundesland	Anzahl Parteien	Lebensmittel
Baden-Württemberg	13	Fasshonig
Bayern	8	Honig
Berlin	1	Shrimps
	1	geschälte Garnelen
Brandenburg	4	Handelshonig
Bremen	1	Schweinedärme
	1	Fasshonig als Rücklaufware aus einem anderen Bundesland
Hamburg	5	Krustentiere
	1	Schweinedärme
Hessen	14	Honig
	1	Gelee Royale
	1	Surimi
	6	Schweinedärme
Niedersachsen	1	Honig
Nordrhein-Westfalen	3	Shrimps
Rheinland-Pfalz	2	Honig
Sachsen	1	Kaninchenkeulen
Sachsen-Anhalt	nicht mitgeteilt	Handelshonig
	nicht mitgeteilt	Backhonig
	nicht mitgeteilt	Shrimps
Thüringen	1	Fasshonig
	6	Handelshonig
	2	Backhonig
	1	Riesengarnelen
	1	Kaninchenfleisch

Die Länder Saarland und Mecklenburg-Vorpommern teilten mit, dass dort keine positiven Chloramphenicolbefunde festgestellt wurden.